

Beschluss:

- 1.) Der in § 2 Ziffer 1.1 des Satzungsentwurfs (Anlage zur Beschlussvorlage) enthaltene Verwaltungsvorschlag, den Steuersatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H. festzusetzen, wird abgelehnt und verbleibt unverändert bei 320 v.H.

Abstimmungsergebnis: bei deutlicher Mehrheit gegen die Festsetzung auf 350 v.H. und 8 Stimmen dafür (= mehrheitliche Ablehnung)

- 2.) Die als Anlage*) beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Hansestadt Wipperfürth (Hebesatzsatzung) ab dem Haushaltsjahr 2017 wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2017 beschlossen.

*) Anlage zur Beschlussvorlage, allerdings gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses bei einem Steuersatz von 320 v.H. für die Grundsteuer A